



Zahl: 004-1/2016

NIEDERSCHRIFT

über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am 22. Dezember 2016, Beginn 17.00 Uhr, Ende 17.50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:	Bürgermeister Franz Kogler
1. Vzbgm.	Rochus Münzer
2. Vzbgm.	Johann Joham
3. GR	Johann Penz
4. GR	Cornelia Reisenhofer
5. GR	Franz Zarfl
6. GR	Josef Monsberger
7. GR	Franz Bernhard Kogler
8. GR	Wolfgang Zisser
9. GR	Georg Dohr
10. EM	Andreas Zoder

Entschuldigt waren:

1. GR	Andreas Brunner
-------	-----------------

Nicht entschuldigt waren:

1. ---

Als Schriftführer fungierte: Amtsleiter Ing. Werner Dohr

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 07.12.2016
Berichterstatter GR Franz Zarfl
2. Festlegung Stellenplan 2017
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
3. Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 sowie
Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und
Investitionsplanes für die Jahre 2017 bis 2021
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
4. Kassen- (Kontokorrent-) Kredit
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
5. Gemeindewanderkarte - Homepage
Berichterstatter Vzbgm. Johann Joham
6. Breitbandausbau
Berichterstatter Vzbgm. Rochus Münzer
7. Personalangelegenheiten
Berichterstatter Bgm. Franz Kogler

Die Sitzung ist bis auf Tagesordnungspunkt 7 öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Franz Kogler eröffnet um 17.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag einberufen wurde. Die vollzählig vorliegenden Zustellnachweise werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Abhaltung einer Fragestunde gemäß § 46 K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine schriftlichen Anfragen eingegangen sind.

GR Andreas Brunner hat sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt. Er wird vom Ersatzmitglied Andreas Zoder vertreten.

GR Josef Monsberger (FPÖ) bringt beim Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO mit dem Betreff „Kinderarzt-Wochenenddienst im LKH Wolfsberg“ ein.

Bgm. Kogler erklärt, dass über die Frage der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind zu verhandeln und abzustimmen ist. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Bgm. Kogler erteilt GR Franz Zarfl das Wort zur Berichterstattung.

Punkt 1 der Tagesordnung: Abnahme des Kassenprüfberichtes vom 07.12.2016

Anwesende: 11
 Art der Abstimmung: offen
 Abstimmungsergebnis:
 Fürstimmen: 11

GR Franz Zarfl berichtet;
 Der Kontrollausschuss der Gemeinde Preitenegg hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2016 eine Prüfung der Gemeindegassegebarung durchgeführt.

Bei der Prüfung waren anwesend:

- a) vom prüfenden Organ: GR Monsberger Josef
 GR Zisser Wolfgang
 GR Zarfl Franz
- b) von der geprüften Kasse: Finanzverwalterin Evelyn Hainzl
 Buchhalter Erwin Münzer

Die Sitzung wurde vom Obmann ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Prüfung der Gemeindegassegebarung
2. Allfälliges

Prüfungszeitraum: 07.10.2016 bis 07.12.2016
 Letzte Gebarungsprüfung: 06.10.2016

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Prüfung der Gemeindegassegebarung

Die Finanzverwalterin hat vor Beginn der Prüfung den Kassensollbestand und den Kassenistbestand ermittelt und in den Kassenbestandsausweis übernommen.

Kassenbestandsausweis vom 07.12.2016

Einnahmen laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.882.248,38
Außerordentlicher Haushalt	€	1.098.890,45
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	€	<u>878.222,47</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.859.361,30</u>

Ausgaben laut Tagesabschluss:

Ordentlicher Haushalt	€	1.837.058,32
Außerordentlicher Haushalt	€	1.130.029,31
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	€	<u>640.415,69</u>
<u>Gesamtsumme</u>	€	<u>3.607.503,32</u>

Kassensollbestand	€	251.857,98
Bargeld	€	10,79
Guthaben Sparkasse Nr.046/01	€	423,81
Guthaben Raiffeisenbank Nr.237	€	104.648,72
Rücklagen Sparbücher	€	146.774,66
Kassenistbestand	€	251.857,98

Kassensollbestand und Kassenistbestand ergeben Übereinstimmung.

Die Prüfung der Buchungen wurde durch den Kontrollausschuss anhand des EDV-Journals und der Belege durchgeführt. Die Belege wurden von 1.145/2016 bis 1.416/2016 geprüft.

Die Sachkonten wurden anhand der Haushaltsüberwachungslisten stichprobenartig überprüft.

Von der Finanzverwalterin wurde erklärt, dass

- die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen die gesamte Kassenverwaltung umfassen;
- alle Ein- und Auszahlungen in den Konten verbucht sind;
- alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind;
- sich im Kassenbestandsausweis keine fremden Gelder befinden, die nicht von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

Vom Kontrollausschuss wurde festgestellt:

- die Guthaben der Kasse bei den im Kassenbestandsausweis angeführten Geldinstituten, die Rücklagen sowie der Bargeldbestand stimmen mit den vorliegenden Kontoauszügen, den Rücklagensparbüchern und den Angaben im Kassenbestandsausweis überein;
- der vorliegende Kassenbestandsausweis vom 07.12.2016 wurde als sachlich und rechnerisch richtig befunden;
- der Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Differenzen;
- die Überprüfung der Sachkonten ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Gemeindekassengebarung vom 07.12.2016 stellt der Kontrollausschuss an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den gegenständlichen Prüfungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag des Kontrollausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Festlegung Stellenplan 2017

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetz 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungsausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-RSB3	30
90	-	K		EP-PL1	42
100	-	P4	III	EP-PK1	24
100	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
80	Saison	P5	III	TH-HK2A	21

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 wurde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, mit Schreiben vom 16.11.2016, Zahl: A03-WO 138-1/2-2016(004/206) aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 ist in der jeweils vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig, den Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2017 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 2 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Festlegung des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 sowie Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2017 bis 2021

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Der Entwurf des ordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde erstellt. Ebenso wurde der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021 adaptiert und fortgeschrieben.

Bei Erstellung des Rohentwurfes des Voranschlages 2017 hat sich ein Abgang von € **113.400,00** ergeben.

Um einen Voranschlagsausgleich zu erreichen, wurde bei der Überprüfung des Voranschlages am Mittwoch dem 30. November 2016 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, von Herrn Riegel mitgeteilt, dass für die Gemeinde Preitenegg ein Bevölkerungsausgleich in Höhe von € **74.400,00** zu erwarten und dieser ins Budget noch einzubauen ist. Für das Jahr 2017 wird wieder ein Gemeindefinanzausgleich gewährt, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihren ordentlichen Haushalt aus Eigenem ausgleichen zu können. Um ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, ist ein Vorgriff auf die zukünftigen Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € **38.900,00** für den ordentlichen Haushalt 2017, zur Abdeckung des Abganges heranzuziehen, damit die Gemeinde Preitenegg aus Eigenem ausgeglichen budgetieren kann.

A) Ordentlicher Voranschlag 2017:

Der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 igF, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	1.953.600,--
Summe der Ausgaben	€	1.953.600,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 igF, wie folgt festgelegt:

- I. Gemäß § 10 Abs. 1 K-GHO werden folgende Ausgabenposten als gegenseitig Deckungsfähig bezeichnet:
1. Innerhalb eines Teilabschnittes:
 - a) alle Ausgaben der Postenklasse 5 „Leistungen für Personal“
 - b) Maschinen und maschinelle Anlagen (Post 0200)
Amts- und Betriebsausstattung (Post 0420, 0430)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - c) Fahrzeuge (Post 0400)
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Post 4000)
 - d) Instandhaltung von Maschinen (Post 6160)
Instandhaltung von sonstigen Anlagen (Post 6180)
 - e) alle Ausgaben der Postenklasse 34 „Investitionsdarlehen“
 2. Innerhalb des Teilabschnittes „Gewählte Gemeindeorgane“
alle Ausgaben der Postengruppe 721 „Bezüge der Organe“
- II. Gemäß § 10 Abs. 3 K-GHO gilt die unechte Deckungsfähigkeit für folgende Teilabschnitte:
- a) 8500 Betriebe der Wasserversorgung
 - b) 8510 Betriebe der Abwasserbeseitigung
 - c) 8520 Betriebe der Müllbeseitigung

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

- a) Stellenplan:
Die Planstellen für die ständig Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.
- b) Kassen- (Kontokorrent-) Kredit:
Die Gemeinde kann zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 300.000 Euro aufnehmen.
- c) Wirtschaftshof:
Die Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes werden wie folgt festgesetzt:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter	€ 34,00
2. Verrechnungsstunde für Maschinen u. masch. Anlagen	€ 34,00

B) Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2017 bis 2021

Auf Grund der Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung ist gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Voranschlag für das nächste Haushaltsjahr auch der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan um ein weiteres Jahr fortzuschreiben. Bei erkennbaren Änderungen in ihren Inhalten ist die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung zum Zeitpunkt der jährlichen Fortschreibung entsprechend zu adaptieren. Auf Grund des Ergebnisses der Beratungen sieht der mittelfristige Investitionsplan in den Jahren 2017 bis 2021 folgende außerordentliche Vorhaben vor:

Haushaltsjahr 2017:

Barrierefreies Amtshaus	€	10.000,00
Barrierefreies Amtshaus KBO Förderung	€	40.000,00
Neuerstellung Flächenwidmungsplan	€	20.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen	€	40.000,00
Sanierung Verbindungsstraßen KBO	€	40.000,00
Katastrophenschaden 2010; Auerlingerstraße	€	94.300,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße Agrar	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	355.900,00

Haushaltsjahr 2018:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße Agrar	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	111.600,00

Haushaltsjahr 2019:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße Agrar	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	111.600,00

Haushaltsjahr 2020:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	30.000,00
Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße Agrar	€	51.600,00
Land- u. Forstwirtschaftlicher Wegebau vlg. Fuchs	€	10.000,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	111.600,00

Haushaltsjahr 2021:

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße	€	49.000,00
--	---	-----------

Ländliches Wegenetz Sanierung Riedlpeterstraße Agrar	€	51.600,00
Konrad Forsttechnik Wirtschaftsförderung	€	20.000,00
SUMME	€	120.600,00

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig, die Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Jahr 2017 bis 2021 in der jeweils vorliegenden Fassung.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Tagesordnungspunkt 3 wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Die Festlegung des ordentlichen Voranschlags für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Adaptierung und Fortschreibung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für das Jahr 2017 bis 2021 wird in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Kassen- (Kontokorrent-) Kredit

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis zum Höchstausmaß von 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets aufnehmen.

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der Einnahmen	€	1.953.600,--
Summe der Ausgaben	€	1.953.600,--

Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes ist an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2017 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von

€ 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend)

zu stellen.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig, für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des

ordentlichen Haushaltes an die Raiffeisenbank Oberes Lavanttal der Antrag für einen Kassen- (Kontokorrent-) Kredit bis 31. Dezember 2017 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend) zu stellen.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 4 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Für die Überbrückung der Liquiditätsengpässe des ordentlichen Haushaltes wird bei der Raiffeisenbank Oberes Lavanttal ein Kassen- (Kontokorrent-) Kredit – Rahmen bis 31. Dezember 2017 mit einer Finanzierungshöhe/Gesamtkreditbetrag von € 300.000,00 (Euro Dreihunderttausend), dies ist ca. 1/6 der beschlossenen geplanten Einnahmen des Budgets 2017, beantragt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Gemeindegewanderte Karte - Homepage

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Johann Joham berichtet:

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 8. November wurde dem Gemeinderat von Gerald Lientschnig von der Firma Map Explorer, die neue Gemeindegewanderte Karte vorgestellt.

Weiters präsentierte Herr Lientschnig eine Digitale-Gemeindegewanderte Karte im Internet bzw. für das Handy mit allen Hausnummern, inkl. aller Betriebe-, Infrastrukturabbildungen und Wanderrouten mit Radtouren am Beispiel der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard.

Die Kosten für die Digitale-Gemeindegewanderte Karte mit Verlinkung auf der Homepage und am Handy mit integrierter Straßen-, Orte-, Hausnummern-, Betriebe- und Wegesuche belaufen sich auf einmalig € 1.750,00 netto sowie jährlich € 500,00 netto für die laufende Wartung.

Die Kosten für die laufende Wartung sind im Fremdenverkehrsbudget im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen.

Die Einmal-Kosten von € 1.750,00 netto sind über den ordentlichen Haushalt abzurechnen. Sollte sich dadurch ein Abgang im oH ergeben, sind für die Abdeckung BZ Mittel zu verwenden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig, den Ankauf der Digitalen-Gemeindegewanderte Karte mit Verlinkung auf der Homepage und am Handy mit integrierter Straßen-, Orte-, Hausnummern-, Betriebe- und Wegesuche zum Angebotspreis von € 1.750,00 netto sowie der jährlichen Wartung von € 500,00 netto. Die Kosten für die laufende Wartung sind im Fremdenverkehrsbudget im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Die Einmal-

Kosten von € 1.750,00 netto sind über den ordentlichen Haushalt abzurechnen. Sollte sich dadurch ein Abgang im oH ergeben, sind für die Abdeckung BZ Mittel zu verwenden.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 5 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat debattenlos einstimmig angenommen. Der Ankauf der Digitalen-Gemeindegkarte mit Verlinkung auf der Homepage und am Handy mit integrierter Straßen-, Orte-, Hausnummern-, Betriebe- und Wegesuche zum Angebotspreis von € 1.750,00 netto sowie der jährlichen Wartung von € 500,00 netto wird beschlossen. Die Kosten für die laufende Wartung sind im Fremdenverkehrsbudget im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen. Die Einmal-Kosten von € 1.750,00 netto sind über den ordentlichen Haushalt abzurechnen. Sollte sich dadurch ein Abgang im oH ergeben, sind für die Abdeckung BZ Mittel zu verwenden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Breitbandausbau

Anwesende: 11

Art der Abstimmung: offen

Abstimmungsergebnis:

Fürstimmen: 11

Vzbgm. Rochus Münzer berichtet;

Um am Vorhaben „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ teilhaben zu können und Förderungen für die Erstellung eines Masterplans lukrieren zu können bedarf es der Erstellung eines Masterplans für die Gemeinde Preitenegg.

Mit Herrn Peter Schark vom Breitbandbüro-Kärnten wurde Rücksprache gehalten und dieser hat mitgeteilt, dass für die Erstellung eines Masterplans für die Gemeinde Preitenegg Angebote einzuholen sind. Eine entsprechende Liste mit den Firmen, welche Masterpläne erstellen, wurde von Herrn Schark der Gemeinde übermittelt.

Planungskosten - Förderung:

Die Förderung wird als verllorener Investitionszuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außer des BZ-Rahmens (BZ aR) in folgendem Ausmaß gewährt:

- a) Die Förderung für die Projektplanung beträgt max. 75 Prozent der als förderfähig anerkannten Investitionskosten und ist mit einem Förderhöchstbetrag von € 7.500,00 begrenzt.
- b) Die Förderung für die tatsächliche Projektumsetzung beträgt max. 50 Prozent der als förderfähig anerkannten Investitionskosten und ist mit einem Förderungshöchstbetrag von € 250.000,00 je Gemeinde und Jahr begrenzt.

Förderungen werden nur gewährt, wenn nachstehende allgemeine und besondere Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind:

- 1) Das Projekt ist dem Breitbandbüro des Landes Kärnten vorzustellen und mit diesem abzustimmen.

- 2) Das zur Förderung beantragte Projekt muss mit den allgemeinen Rechtsvorschriften im Einklang stehen.
- 3) Dem Projektantrag muss ein positiver Beschluss der zuständigen Gremien (Gemeinderat bzw. Vorstand) zu Grunde liegen.
- 4) Die Gesamtfinanzierung des zur Förderung beantragten Projektes muss unter Einbeziehung der Gemeindemittel, der beantragten Förderungen (BZ aR), der Interessentenbeiträge und sonstiger Zuwendungen und Förderungen von Dritten (Finanzierungsdarstellung) sichergestellt sein.

Die Förderung ist vorerst befristet bis 31.12.2016.

Herr Schark hat der Gemeinde empfohlen, einen Förderantrag bis 31.12.2016 in Höhe von € 10.000,00 beim Amt der Kärntner Landesregierung zu stellen, um die maximale Förderung erzielen zu können.

Von den Firmen

- KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Klagenfurt
- NETcompany – WLAN Internet Provider GmbH, Villach
- ICS Installation Computer Service, St. Kanzian
- SBR-net Consulting AG, Wien

wurden Angebote für die Erstellung des Masterplans für die Gemeinde Preitenegg eingeholt.

Sollten die Angebote bis zur Einreichung der Förderung noch nicht vorliegen, sind diese dem Förderantrag nachzureichen.

Ein Grundsatzbeschluss für das Vorhaben „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ ist zu fassen und um Förderung beim Amt der Kärntner Landesregierung bis spätestens 31. Dezember 2016 anzusuchen.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2016 einstimmig den Grundsatzbeschluss; Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“.

Für die Erstellung des Masterplans ist beim Amt der Kärntner Landesregierung um Förderung anzusuchen.

Der Auftrag für die Erstellung des Masterplans ist nach Vorlage der Angebote und nach Abstimmung mit dem Breitbandbüro Kärnten an den Bestbieter zu vergeben.

An den Gemeinderat ergeht der Antrag, dieser Vorstandsentscheidung die Zustimmung zu erteilen.

GR Wolfgang Zisser fragt, wie weit die Anschlussleitungen verlegt werden.

Bgm. Kogler antwortet, dass Ziel ist es, dass alle Haushalte der Gemeinde Preitenegg an das Breitbandnetz angeschlossen werden können. Es müssen Leerverrohrungen zu jedem Gebäude – Haushalt gegraben und verlegt werden.

Vzbgm. Münzer sagt, dass Breitband muss für die ganzen Einwohner von Preitenegg zugänglich gemacht werden.

Bgm. Kogler sagt, mit diesem Beschluss werden die Weichen für die Zukunft gestellt, der Zugang zu den Förderungen wird offen gehalten. Ziel ist es, die Leerverrohrung durch die öffentliche Hand herzustellen. Der Vorteil darin besteht, dass die Verrohrung dann für alle Anbieter offen steht und man nicht von einem einzelnen Anbieter abhängig ist.

Dieser Antrag des Gemeindevorstandes zu Punkt 6 der Tagesordnung wird vom Gemeinderat nach ausführlicher Debatte einstimmig angenommen. Der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des ao Vorhabens „Breitbandoffensive für Kärntner Gemeinden“ in der Gemeinde Preitenegg wird gefällt.

Für die Erstellung des Masterplans ist beim Amt der Kärntner Landesregierung um Förderung anzusuchen.

Der Auftrag für die Erstellung des Masterplans ist nach Vorlage der Angebote und nach Abstimmung mit dem Breitbandbüro Kärnten an den Bestbieter zu vergeben.

Bgm. Kogler verliest den Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO, Betreff: „Kinderarzt-Wochenenddienst im LKH Wolfsberg“ von GR Josef Monsberger:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert mit der Kärntner Landesregierung, insbesondere mit der zuständigen Gesundheitsreferentin, Gespräche zu führen, dass im LKH Wolfsberg ein Kinderarzt-Wochenenddienst eingeführt wird, um eine umfassende und kompetente Kinder- und Jugendmedizinische- Versorgung des Bezirkes Wolfsberg sicherzustellen.

Begründung:

An Wochenenden und Feiertagen haben sämtliche Kinderärzte im Bezirk Wolfsberg ihre Ordinationen geschlossen. Es bedarf dringend einen diensthabenden Kinderarzt im LKH Wolfsberg um in Notsituationen die ärztliche Versorgung unserer Kinder sicherzustellen.

Nach dem Verlesen des Dringlichkeitsantrages lässt Bgm. Kogler über die Frage der Dringlichkeit abstimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Dringlichkeitsantrag von GR Monsberger die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Nach kurzer Debatte lässt Bgm. Kogler über den Dringlichkeitsantrag, Betreff: „Kinderarzt-Wochenenddienst im LKH-Wolfsberg“ abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag, Betreff: „Kinderarzt-Wochenenddienst im LKH-Wolfsberg“ wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert mit der Kärntner Landesregierung, insbesondere mit der zuständigen Gesundheitsreferentin, Gespräche zu führen, dass im LKH Wolfsberg ein Kinderarzt-Wochenenddienst eingeführt wird, um eine umfassende und kompetente Kinder- und Jugendmedizinische- Versorgung des Bezirkes Wolfsberg sicherzustellen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

NICHT ÖFFENTLICH!

Protokollfertiger: GR Franz Bernhard Kogler
GR Wolfgang Zisser

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt Bürgermeister Franz Kogler um 17.50 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 15 Seiten.

Preitenegg, am 22. Dezember 2016

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister:

GR Franz Bernhard Kogler

Franz Kogler

GR Wolfgang Zisser

Der Schriftführer:

Ing. Werner Dohr